

## **Ehrungsordnung für die Verleihung der Sucellus-Ehrennadel**

### **§ 1 Grundsatz**

Die Sucellus-Ehrennadel ist eine Anerkennung für umfangreiche, außerordentliche und ehrenamtliche Tätigkeiten, die der Erhöhung der touristischen Attraktivität der Gemeinde Kinheim dienen. Es dürfen nur Tätigkeiten berücksichtigt werden, die nach Inkrafttreten der Ehrungsordnung ausgeführt wurden.

### **§ 2 Vorschlagsrecht**

Jeder Kinheimer Bürger kann dem Gemeinderat begründete Vorschläge unterbreiten, wem die Sucellus-Ehrennadel verliehen werden soll. Der Gemeinderat hat die Pflicht, die Begründungen der Vorschläge sorgfältig zu prüfen.

### **§ 3 Verleihung**

Der Gemeinderat entscheidet mit 3/4 Mehrheit über die Annahme der Vorschläge in nichtöffentlicher Sitzung. Eine Verleihung posthum ist ausgeschlossen. Die Ehrennadel wird vom Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Kinheim anlässlich einer Ratssitzung verliehen. Die Verleihung wird im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Kröv-Bausendorf bekannt gemacht.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Die Ehrungsordnung für die Verleihung der Sucellus-Ehrennadel tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.